



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 12
Az.: 5006.2.1

Verteiler: 1, 3, 4, 7

Heidelberg, den 26.10.2015

Jahreswechsel 2015/2016

- **Heizungsbetrieb und**
- **Arbeitszeitregelung**

Dr. Angela Kalous

Ansprechpartnerin
Karin Leyer (Abt. 5.1),
Vladimir Slednev (Abt. 3.2)
Tel. +49 6221 54-3136
karin.leyer@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den Feiertagen im Dezember und „zwischen den Jahren“ bietet sich die Gelegenheit, Energie durch abgesenkten Heizbetrieb und das Abschalten der Elektro- und Bürogeräte einzusparen. Der Einspareffekt kommt sowohl der Universität insgesamt als auch allen Einrichtungen zu Gute und nützt außerdem der Umwelt. Die Universität möchte deshalb ihren Einrichtungen die Möglichkeit einräumen, für den Zeitraum vom 24. Dezember 2015 bis einschließlich 1. Januar 2016 zu schließen. Ausgenommen sind die Bereiche, in denen der Dienstbetrieb eine Schließung nicht zulässt.

1. Heizungsbetrieb:

Zur rechtzeitigen Vorbereitung eines energieoptimierten Heizungsbetriebes bitte ich Sie, die Schließungstage Ihrer Einrichtung mitzuteilen. Hierzu bitte ich um direkte **Rückmeldung bis spätestens 01.12.2015** an den Energiebeauftragten der Universität, Herrn Slednev (Tel. 3979 oder E-Mail: vladimir.slednev@zuv.uni-heidelberg.de).

2. Arbeitszeitregelung

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der 24. Dezember (Heiligabend) und der 31. Dezember (Silvester) generell dienstfrei sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, am 28., 29. und 30. Dezember 2015 Gleitzeit oder Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Auch in den Einrichtungen, in denen keine Gleitzeit vereinbart ist, sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Arbeitszeit für diese Tage vor- oder nachzuarbeiten. Vorarbeit ist ab sofort und Nacharbeit bis zum 28. Februar 2016 möglich. Gleitzeitguthaben aus den Vormonaten können eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Angela Kalous